

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Sowjetunion und zu den baltischen Staaten

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

Die neue Union

- A. in der Erwägung, daß die tiefgreifenden Umwälzungen in der Sowjetunion sowie die Veränderungen in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern von großer Bedeutung für Demokratie, Stabilität und Fortschritt europa- und weltweit sind,
- B. im Bewußtsein der Bedeutung und Verantwortung der Gemeinschaft für die Entwicklungen in Europa,
- C. in Erwägung der gemeinsamen Erklärung des Präsidenten der UdSSR und der höchsten Amtspersonen von zehn Unionsrepubliken im Hinblick auf die Vorbereitung und den Abschluß eines Abkommens über eine Union souveräner Staaten durch die Unterzeichnung eines neuen Unionsvertrags mit allen Republiken, die dies wünschen,
- D. in der Erwägung, daß die politische Entwicklung in der UdSSR nach dem gescheiterten Putschversuch vom 19. August 1991 den irreversiblen Charakter des Demokratisierungsprozesses bezeugt,
- E. in der Erwägung, daß, wenn der Zuwachs an Freiheit in der neuen Union und in Osteuropa mit einem nachhaltigen wirtschaftlichen Rückgang einherginge, dies nicht nur eine menschliche Tragödie wäre, sondern eine Bedrohung der Stabilität auf europäischer Ebene und weltweit bedeuten würde,

Politische Aspekte

1. beglückwünscht das russische Volk und die anderen Völker zu ihrem mutigen und erfolgreichen Widerstand gegen den reaktionären Staatsstreich vom 19. August 1991 und begrüßt

den Einsatz für politische Freiheit und Demokratie und einen Wandel mit friedlichen und demokratischen Mitteln, den alle Bürger während dieser bedeutsamen Ereignisse bewiesen haben;

2. bedauert, daß bei der Verteidigung des russischen Parlamentsgebäudes in der Nacht vom 20./21. August 1991 Menschen zu Tode gekommen sind;
3. verweist mit besonderer Genugtuung auf die Schlüsselrolle, die die gewählten Parlamente, der russische Präsident Boris Jelzin und der Bürgermeister von St. Petersburg, Anatolij Sobtschak, an der Spitze des Widerstands gespielt haben;
4. ist der Auffassung, daß dieses Aufblühen des demokratischen Geistes nun die Krönung der von Michail Gorbatschow seit 1985 verfolgten Politik von Perestroika und Glasnost darstellt;
5. begrüßt den Autoritätsverlust der repressiven zentralen Institutionen, die zuvor den Sowjetstaat beherrscht hatten, namentlich des KGB und der Kommunistischen Partei, und das hart erarbeitete neue Prestige der gewählten Institutionen der Regierungen der Republiken und Städte;
6. unterstützt die Anstrengungen der Völker der neuen Union zur Sicherstellung und Konsolidierung ihrer demokratischen Revolution und ihrer Institutionen unter Wahrung des politischen Pluralismus und begrüßt die Einleitung eines Zeitraums, der von der Einrichtung neuer Institutionen auf der Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den Republiken geprägt ist, sowie die Erklärung zu den Menschenrechten und Freiheiten – Beschlüsse, die der Deputierten-Kongreß der Union auf Initiative von Michail Gorbatschow am 5. September 1991 gefaßt hat;
7. unterstreicht die dringende Notwendigkeit einer globalen, kohärenten und aktiven Politik der Gemeinschaft, um in der neuen Union die folgenden Zielsetzungen zu unterstützen und zu festigen:
 - a) die Schaffung der demokratischen Institutionen einer neuen Union gemäß dem Wunsch der sowjetischen Republiken und die Stärkung der demokratischen, effizienten Kontrolle der Streitkräfte und der Rüstung,
 - b) die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte mit der Möglichkeit der Anrufung internationaler Instanzen;
8. begrüßt, daß den Republiken die Gelegenheit geboten wird, über ihre eigene Zukunft selbst zu bestimmen, ohne daß Druck von zentralen Behörden ausgeübt wird;
9. fordert die Regierungen aller Republiken auf, dafür Sorge zu tragen, daß die sprachlichen, kulturellen und sonstigen Minderheitenrechte, im Rahmen der Entwicklung aufblühender pluralistischer Demokratien, respektiert werden;

Wirtschaftliche Aspekte

10. betont, daß die neue Union unter folgendem leidet:

- Mangel an Nahrungsmitteln, Medikamenten und Kraftstoff;
 - Unzulänglichkeiten im Vertriebssystem;
 - Fehlen einer stabilen Währung, gestützt durch eine geeignete Wirtschaftspolitik;
 - Fehlen einer geeigneten Rechtsgrundlage für Eigentum und Handelsbeziehungen;
 - Fehlen von Handelsbanken;
 - fehlende Erfahrungen in der Marktwirtschaft;
11. fordert den Rat und die Kommission auf, im Einvernehmen namentlich mit der Gruppe der Sieben und in Absprache mit allen betroffenen Institutionen (G24, IWF, EBWE, Weltbank, EIB) die Schaffung eines großen internationalen Plans zur Unterstützung der Demokratie und der Wirtschaft in der Sowjetunion zu fördern, um den Übergang zu einer Marktwirtschaft zu erleichtern;
12. unterstreicht, daß die der Sowjetunion gewährte Finanzhilfe geplant und organisiert werden sollte auf der Grundlage der Unterscheidung zwischen:
- a) humanitärer Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und medizinischer Soforthilfe sowie einer technischen Unterstützung zur Beschleunigung der institutionellen Reformen,
 - b) Transfers von Finanzmitteln zur Deckung der Zahlungsbilanzdefizite in einer Anfangsphase,
 - c) langfristigem Kapital in verschiedenen Formen zur möglichst raschen Finanzierung der produktiven Investitionen, wobei die Vollmitgliedschaft der Sowjetunion und der anderen europäischen Länder in den internationalen Institutionen (Internationaler Währungsfonds und Weltbank) von der Gemeinschaft uneingeschränkt unterstützt würde;
13. geht davon aus, daß es im Herbst 1991 zu einem gravierenden Mangel an Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung und Futtermitteln insbesondere in der Russischen Föderation kommen wird, und fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit anderen Gebern umgehend Vorkehrungen zu treffen, um den Bedarf an humanitärer Hilfe zu ermitteln und zu decken, wobei in erster Linie auf die Überschüsse der Gemeinschaft zurückgegriffen werden soll;
14. fordert deshalb eine gemeinschaftliche Politik angemessener Investitionen in den verschiedenen Bereichen der Produktion, des Gesellschaftslebens und der Umwelt, wobei sowohl öffentliches als auch privates Kapital bereitgestellt, Kredite gewährt, Joint Ventures, Handelsbeziehungen, Berufsausbildung im Hinblick auf eine in immer höherem Maße wettbewerbsfähige Führung der Unternehmen, moderne Technologien und die Forschung in Bereichen gefördert werden sollen, die aufgrund des Vorhandenseins von Rohstoffen, Energie und eines Vertriebsnetzes entwicklungsfähig sind, wobei die Entwicklung des Gesundheitsdienstes, die Einführung eines angemessenen Schutzes am Arbeitsplatz und einer angemessenen sozialen

Sicherheit sowie die Umstellung der Rüstungsindustrie auf Produktionen für friedliche Zwecke vorzusehen sind;

15. fordert, daß die Zusammenarbeit und Hilfe nicht nur mit Blick auf die Zentralregierung organisiert werden, sondern auch unter Berücksichtigung der Republiken;
16. ist der Ansicht, daß die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung möglichst rasch die willkürlichen Beschränkungen für Anleihen an die neue Union, die in ihrer Satzung vorgesehen sind, aufheben sollte;
17. fordert einen sofortigen weiteren Abbau der Beschränkungen im Rahmen der COCOM-Liste für Technologieexporte in die ehemalige UdSSR, die den Erfordernissen einer Modernisierung der Infrastruktur und der Einführung von Spitzentechnologien in der Industrie zuwiderlaufen;
18. ist der Auffassung, daß einer der wichtigsten Beiträge, den die Europäische Gemeinschaft zum Fortschritt der Sowjetvölker leisten kann, in der Liberalisierung des Handels und der Öffnung ihrer Märkte für deren Exporte besteht;
19. wiederholt seine Forderung, daß die Hilfe für die neue Union trotz des wachsenden Drucks, dem der Gemeinschaftshaushalt angesichts zahlreicher Bitten um Auslandshilfe ausgesetzt ist, nicht zu Lasten der Entwicklungsländer gehen darf;

Sicherheitsaspekte

20. ist in der Tat der Auffassung, daß es im Interesse der gesamten Menschheit liegt, wenn die Völker, die eine Macht gebildet haben, die so stark war, daß sie zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika die historischen Prozesse des 20. Jahrhunderts maßgeblich bestimmt hat und immer noch über tödliche Vernichtungswaffen wie das Arsenal an Raketen und Atomsprenköpfen verfügt, loyale und offene Gesprächspartner werden, die der Förderung des Friedensprozesses verpflichtet sind;
21. betont die Notwendigkeit, daß die Republiken die internationalen Verpflichtungen der Sowjetunion, insbesondere im Bereich der Abrüstung, einhalten, und fordert die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf, im Rahmen der KSZE gemeinsame Vorschläge im Hinblick darauf zu erarbeiten, die Rüstung im Osten wie im Westen zu verringern, und zwar mit konkreten Zielsetzungen und einem genauen Zeitplan;
22. stellt mit Befriedigung fest, daß sich einige Republiken weigern, weiterhin Nuklearwaffen und damit verbundene Anlagen auf ihrem Gebiet zu dulden; begrüßt insbesondere den Beschluß von Kasachstan, die wichtigste Atomtestanlage der UdSSR zu schließen; fordert alle Atommächte dringend auf, als Reaktion hierauf einen umfassenden Vertrag über das Verbot von Atomversuchen auszuhandeln;
23. fordert die Westmächte auf, auf den jüngsten Vorschlag zur Reduzierung der Atomwaffen positiv zu reagieren, indem sie

vorzugsweise die sofortige Aufnahme neuer Gespräche über umfassende gegenseitige nukleare Abrüstungsmaßnahmen in Ost und West anbieten; unterstreicht die Notwendigkeit, derartige Verhandlungen nur mit einem einzigen Gremium zu führen, das die Republiken vertritt;

24. fordert weitere Kürzungen der Militär- und sonstigen damit zusammenhängenden Ausgaben im ganzen Westen und die Verwendung eines erheblichen Teils der daraus resultierenden „Friedensdividende“ zur Finanzierung internationaler Hilfe für die Nachfolger der Sowjetunion wie auch für die Entwicklungsländer;
25. mißt der Beschleunigung der Regierungskonferenzen vorrangige Bedeutung bei, mit dem Ziel, die Politische Union möglichst rasch zu verwirklichen und eine gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union festzulegen, um ihren Zusammenhalt und ihren Einfluß auf die derzeitigen bedeutenden Veränderungen in Europa und der Welt zu sichern;

Zur Unabhängigkeit von Litauen, Lettland und Estland

26. beglückwünscht mit freudiger Anteilnahme die Völker Litauens, Lettlands und Estlands zur Wiederherstellung ihrer souveränen Unabhängigkeit und unterstützt die offizielle Anerkennung dieser Staaten durch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten;
27. bringt seine Absicht zum Ausdruck, vor einem endgültigen Beschluß über die Einrichtung einer ständigen Delegation eine Ad-hoc-Delegation für die Beziehungen zu Lettland, Litauen und Estland zu konstituieren;
28. erkennt an, daß individuelle Programme für technische Hilfe und Handel zugunsten von Lettland, Litauen und Estland erstellt werden müssen und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, in Abstimmung mit dem Nordischen Rat möglichst bald Gespräche mit den Behörden von Lettland, Litauen und Estland über diese Frage zu führen;
29. wünscht die Einsetzung von Haushaltsmitteln für die baltischen Republiken in den Haushaltsplan für 1992;
30. erkennt die dringende Notwendigkeit an, noch vor Beginn des Winters humanitäre Hilfe, u. a. medizinische Geräte, Nahrungsmittelhilfe und Futtermittel, zu leisten, und drängt die Kommission, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen;
31. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der neuen Union, ihren Republiken sowie Lettland, Litauen und Estland zu übermitteln.

